Marktgemeinde Kirchstetten

Verhandlungsschrift Nr. GR/04/2022

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 07.12.2022**
im Festsaal der Marktgemeinde Kirchstetten, Wienerstraße 32, 3062 Kirchstetten

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 02.12.2022 fristgerecht per E-Mail.

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

VP Kirchstetten-Totzenbach (ÖVP):

Bgm. Josef Friedl	GGR Gottfried Gruber	GR Johann Mayer
Vzbgm. Ing. Thomas Meyer	GR Mag. Martin Engelbrecht	GR Richard Svatek
GGR Ulla Timmermann	GR Kamil Tichanek MSc	GR Matthäus Förster
GGR Margarete Maron	GR Sylvia Kuderer	GR Mario Tiefenbacher

Team SPÖ Kirchstetten-Totzenbach (SPÖ):

GGR Ing. Patrick Paul	GR Mag. Manuela Bittgen	GR Florian Kain-Gugerell
GGR Robert Winter	GR Matthias Frühauf	GR Alfred Spiegl

Die Grünen Kirchstetten (GRÜNE):
2 Mandate (derzeit unbesetzt)

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ):
GR Stephan Zack

Abwesende Gemeinderatsmitglieder: (entschuldigt)
GR Alfred Spiegl, GR Mag. Manuela Bittgen, GR Martin Engelbrecht
GR Matthias Frühauf, GR Florian Kain-Gugerell, GR Stephan Zack

Schriftführerin:

Michaela Kahofer

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder zur heutigen Sitzung, stellt die **Beschlussfähigkeit** fest und verweist darauf, dass alle Mandatare im Sinne des § 45 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 rechtzeitig und nachweislich geladen wurden.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.09.2022
2. Voranschlag 2023
3. Vereinbarung Winterdienst 2022/2023
4. Vereinbarung Lichtservice Zusatzvereinbarung – Neuerrichtung LED-Lichtpunkte in Totzenbach – Hinterbergstraße
5. Stromliefervertrag EVN und Photovoltaikverträge
6. Subventionsansuchen der FF Kirchstetten
7. Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker
8. Wirtschaftsförderung Gasthaus Gnasmüller
9. Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
10. Vertrag Nahversorger
11. Heizkostenzuschuss
12. Erhöhung Essenkosten für Essen auf Rädern, Kindergarten und Volksschule
13. Energiesparkonzept
14. Kirchstettner Zehner
15. Berichte

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 14.09.2022

Das öffentliche Protokoll vom 14.09.2022 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderats am 28.09.2022 per E-Mail zugestellt und wird von den Mitgliedern des Gemeinderats einstimmig angenommen und unterfertigt.

TOP 2 Voranschlag 2023

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag 2023 (Beilage 1) in der Zeit vom 14.11.2022 bis einschließlich 28.11.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auflag. Die Auflage wurde öffentlich kundgemacht. Zusätzlich ist der Voranschlag 2023 an alle politischen Vertretungen am 14.11.2022 übermittelt worden.

Es langten während der Auflagenfrist keine Stellungnahmen ein.

Einen Überblick über die Entwicklung des Gemeindehaushaltes liefert der aufgrund des § 3 NÖ GHVO verpflichtend zu erstellende Vorbericht zum Voranschlag 2023. Der Vorbericht wurde den Fraktionssprechern am 14.11.2022 zur Kenntnis gebracht.

Die gestellten Fragen von Herrn GGR Robert Winter können wie folgt beantwortet werden:

Es wurde festgestellt, dass im aufgelegten Vorbericht die Zahlen nicht auf ganze Zahlen gerundet wurden, dies wurde nun korrigiert. Aufgrund des Personalwechsels während und nach der Auflagefrist und der Ausbildung anders zu berücksichtigenden Einstufungen, musste der Dienstpostenplan, um eine korrekte Darstellung für 2023 zu ermöglich, entsprechend überarbeitet werden.
Laut Rückmeldung von GGR Herr Robert Winter und GR Herr Kamil Tichanek sollte künftig der Voranschlag im Ausschuss für Wirtschaft vorberaten werden.
Herr GR Johann Mayer ersucht um Vormerkung der Vorberatung vor der GR-Sitzung.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 01.12.2022 mit dem Voranschlag auseinandergesetzt und empfiehlt einstimmig die Genehmigung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2023 einschließlich des Dienstpostenplanes, einschließlich des Nachweises der Investitionstätigkeit i.S.d. § 73 Abs. 3 lit. a NÖ GO 1973, LGBl. 1000 idgF, einschließlich des Gesamtbetrages der Darlehen und der Zahlungsverpflichtungen i.S.d. § 73 Abs. 3 lit. c NÖ GO 1973, LGBl. 1000 idgF sowie den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die fünfjährige Periode (2023 bis 2027) genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 3 Aussetzung des Punktes: Vereinbarung Winterdienst 2022/2023

TOP 3 musste abgesetzt werden, da aufgrund der Befangenheit von GGR Gottfried Gruber keine Beschlussfähigkeit vorlag.

TOP 4 Vereinbarung Lichtservice Zusatzvereinbarung – Neuerrichtung LED-Lichtpunkt in Totzenbach - Hinterbergstraße

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Hinterbergstraße neue LED-Lichtpunkte im Bereich des neuen Gebäudes der FF Totzenbach errichtet werden. Die Errichtung wird vertragsgemäß durch die EVN erfolgen, diesbezüglich muss eine Zusatzvereinbarung mit der EVN abgeschlossen werden. Die Kosten für die Errichtung betragen € 12.583,22 (inkl. Ust.).

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 01.12.2022 mit der Erweiterung der Straßenbeleuchtung auseinandergesetzt und empfiehlt einstimmig die Umsetzung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Neuerrichtung LED-Lichtpunkte in Totzenbach – Hinterbergstraße in der Höhe von € 12.583,22 (inkl. Ust.) genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 5 Stromliefervertrag EVN und Photovoltaikverträge

Der Bürgermeister berichtet, dass der Stromliefervertrag mit der EVN mit 31.12.2022 ausläuft. Nach mehreren Beratungen wurde seitens der EVN der Universal Float Natur angeboten. Bei diesem wird mit Stichtag 01.12.2022 der Indikation herangezogen und ist für 1 Jahr gebunden. Die Kosten werden erst wieder zum Stichtag 01.12.2023 zur Neufestsetzung herangezogen.

Mit der EVN muss ein neuer Stromliefervertrag abgeschlossen werden. Der neue Vertrag wurde zum Standard-Gemeindetarif „Universal Float Natur“ mit 3 % Rabatt angeboten. Der Strompreis wird hier jeweils zum Jahresende fixiert und ist für ein Jahr gültig. Die Vertragslaufzeit beträgt 48 Monate. Aufgrund der gestiegenen Energiepreise ist beim zukünftigen Energiebudget der Gemeinde mit einem Faktor 3 zu kalkulieren.

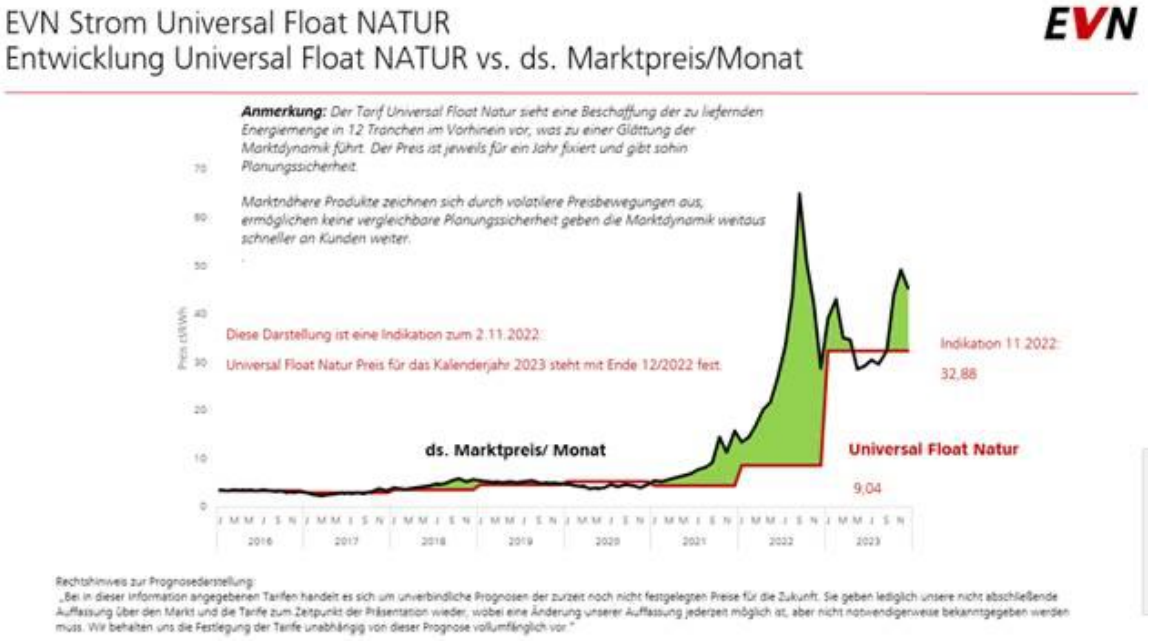

Der Wirtschaftsausschuss hat über den Stromliefervertrag (Beilage 2) beraten und empfiehlt den Stromliefervertrag Universal Float Natur gebunden auf 4 Jahre mit der EVN abzuschließen.

<u>Photovoltaik:</u>
Aktuell bestehen 3 Verträge mit der EVN über die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage. Alle Verträge stammen aus 2018 und sind inhaltlich identisch.
Die Laufzeit beträgt jeweils 20 Jahre und die Errichtung der PV erfolgte durch die EVN. Im Gegenzug verpflichtet sich die Marktgemeinde, den erzeugten Strom zum vereinbarten Preis zu beziehen und den Überschuss an die EVN zu verkaufen.
Diese Konstellation, zu geringer Eigenverbrauch und die in der Vergangenheit günstigen Strombezugspreise (4,72 Cent/kWh) ergeben in einer Vergleichsrechnung 2021 einen leicht negativen Effekt von € 91,73 für die Marktgemeinde (PV Gemeindeamt positiv, PV Kindergarten & Volksschule negativ). Aufgrund der aktuell massiv gestiegenen Strombezugspreise ist jedoch zukünftig ein positiver Effekt für die Marktgemeinde zu erwarten.
Weiteres wurde durch die EVN schriftlich klargestellt, dass die PV Anlagen nach Ende der Vertragslaufzeit in einem voll funktionsfähigen Zustand ins Eigentum der Gemeinde

übergeben werden müssen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 01.12.2022 mit den neuen Tarifen der EVN auseinandergesetzt und empfiehlt einstimmig die Genehmigung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Stromliefervertrag Universal Float Natur gebunden auf 4 Jahre mit der EVN genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 6 Subventionsansuchen der FF Kirchstetten

Der Bürgermeister berichtet, dass die FF Kirchstetten um Subvention (Beilage 3) von 6 Atemschutzgeräte inkl. Zubehör angesucht hat. Die Anschaffung hat der FF Kirchstetten € 15.498,36 (inkl. Ust.) gekostet. Aufgrund der momentanen wirtschaftlichen Lage und der geplanten Großprojekte wäre eine Subvention in dieser Größenordnung auf einmal nicht möglich und soll nach Rücksprache und Einverständnis mit dem FF-Kommando auf 3 Jahre aufgeteilt werden.

Der Wirtschaftsausschuss hat über die Subvention beraten und empfiehlt die Subvention für die 6 Atemschutzgeräte inkl. Zubehör der FF Kirchstetten in der Höhe von € 15.498,36 (inkl. Ust.) aufgeteilt auf 3 Jahre zu genehmigen.

Laut Rückmeldung von GR Herr Johann Mayer sollte die FF-Totzenbach gleich wie die FF-Kirchstetten bei Subventionen behandelt werden und ersucht um Protokollierung.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Variante eines jährlichen Fixbetrages oder die Bildung einer Rücklage im zuständigen Ausschuss vorberaten werde. Diesbezüglich werden Erkundigungen bei den angrenzenden Gemeinden eingeholt.

Vorschlag von GGR Herr Winter vielleicht eine Rücklage für die Feuerwehren in Zukunft andenken.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 01.12.2022 mit dem Subventionsantrag auseinandergesetzt und empfiehlt ebenfalls einstimmig die Genehmigung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Subvention für die 6 Atemschutzgeräte inkl. Zubehör der FF Kirchstetten in der Höhe von € 15.498,36 (inkl. Ust.) aufgeteilt auf 3 Jahre genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 7 Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker

Der Bürgermeister berichtet, dass es für die Auszahlung von freiwilligen Leistungen iSd § 35 Z 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (Schulungsgelder) als rechtlicher Grundlage individueller Gemeinderatsbeschlüsse bedarf, in denen Höhe und die Empfänger dieser Beträge festgelegt werden. Dies muss jährlich festgelegt werden, da sich die Einwohnerzahl verändern kann.

Für das Jahr 2023:
Einwohnerzahl: 2.279 Personen (ohne Nebenwohnsitz) – Stand: 20.11.2022
Schlüssel 2023 2,45 €
Mandate Gesamt: 21
4 Parteien im Gemeinderat:
Ergibt:
2.279 x 2,45 € = € 5.583,55
5.583,55 € /21 = € 265,88 pro Mandat
ÖVP: 265,88 x 12 = € 3.190,56
SPÖ: 265,88 x 6 = € 1.595,28
GRÜNE: 265,88 x 2 = € 531,76
FPÖ: 265,88 x 1 = € 265,88

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 01.12.2022 mit den Schulungsbeiträgen auseinandergesetzt und empfiehlt einstimmig die Genehmigung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Schulungsgelder für 2023 in der oben angeführten Berechnung genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 8 Wirtschaftsförderung Gasthaus Gnasmüller

Der Bürgermeister berichtet, dass das Gasthaus Gnasmüller wieder um Wirtschaftsförderung (Beilage 4) angesucht hat. Voraussetzung zur Gewährung der Förderung ist die Verpflichtung weitere 3 Jahre den Betrieb des Gasthauses „Schani Onkel“ in Kirchstetten sicherzustellen.

Der Wirtschaftsausschuss hat über die Wirtschaftsförderung beraten und empfiehlt die Wirtschaftsförderung in der Höhe von jährlich € 3.300,00 für die nächsten 3 Jahre unter der Voraussetzung, dass der Betrieb des Gasthauses in Kirchstetten weiterhin sichergestellt ist.
Bei Schließung wird die sofortige Einstellung der Förderung erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 01.12.2022 mit dem Ansuchen auf Wirtschaftsförderung auseinandergesetzt und empfiehlt einstimmig die Genehmigung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die jährliche Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 3.300,00 auf die Dauer von 3 Jahren genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 9 Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet, dass die Arbeiten durch die Straßenmeisterei Hochboard, Gehsteig, Regenwasserkanal entlang der Landesstraße L 2018 abgeschlossen sind und die Gemeinde nun die errichtete Anlage entlang der Landstraße L 2018 von km 5,600 bis km 5,630 (Senning, Doppel) in die Verwaltung und Erhaltung und das grundbücherliche Eigentum übernimmt. Dazu wurde der Gemeinde durch die NÖ Straßenbauabteilung 2 eine entsprechende Erklärung übermittelt.

Auf die vollinhaltliche Wiedergabe der entsprechenden Erklärung durch den Bürgermeister wird nach mündlicher Zustimmung verzichtet.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 01.12.2022 mit der Übernahme auseinandergesetzt und empfiehlt einstimmig die Genehmigung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der von der Straßenmeisterei im Auftrag der Gemeinde errichteten Anlage entlang der Landstraße L 2018 von km 5,600 bis km 5,630 in die Verwaltung und Erhaltung und das grundbücherliche Eigentum genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 10 Vertrag Nahversorger

Der Bürgermeister berichtet, dass der Vertrag Nahversorger (Beilage 5) ausverhandelt wurde.

<u>Einigung mit Fa. Immoconia (Vermieter):</u>

- Mietpreis wird nicht erhöht (nur Index)
- 10 Jahre Laufzeit (Index)
- Fassade wird neugestaltet
- Innenumbauarbeiten werden genehmigt

Einigung mit Fa. Kastner:

- BK Anpassung trägt Fa. Kastner

Indexerhöhung von der Miete wird an Fa. Kastner weitergegeben

10 Jahre Garantie für Nahversorger / Post / Trafik / Lotterie

Sollte aus heutiger Sicht nicht absehbare und wirtschaftliche völlig inakzeptable Rahmenbedingungen eintreten, vereinbaren beide Seiten ein Ausstiegsrecht in gegenseitiger Absprache.

Ein Antrag auf NAFES Förderung – Investitionsausgleich wird von der Gemeinde gestellt.

Die unterfertigte Kooperationsvereinbarung der Fa. Kastner liegt der MG Kirchstetten vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge des Antrags auf NAFES Förderung zustimmen und den unterfertigten Kooperationsvertrag mit der Fa. Kastner in der vorliegenden Form genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 11 Heizkostenzuschuss 2022/23

In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2021 wurde für die Periode 2021/2022 ein Heizkostenzuschuss der Gemeinde Kirchstetten in der Höhe von € 150,00 für sozial bedürftige Gemeindebürger/innen beschlossen. Der Sozialausschuss hat sich mit dem Heizkostenzuschuss befasst und empfiehlt dem Gemeinderat den Heizkostenzuschuss für die Periode 2022/2023 eine Erhöhung auf € 250,00. Es wird angeregt zur Gewährung des Zuschusses, die gleichen Richtlinien heranzuziehen, wie das Land NÖ.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 01.12.2022 mit der Erhöhung des Heizkostenzuschusses auseinandergesetzt und empfiehlt einstimmig die Genehmigung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge sozial bedürftigen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern mit Hauptwohnsitz in unserer Marktgemeinde einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2022/2023 in der Höhe von € 250,00 gewähren. Es sind die Richtlinien

des Landes NÖ zur Gewährung eines gemeindeinternen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2022/2023 dabei sinngemäß anzuwenden. Der gemeindeinterne Heizkostenzuschuss und der Heizkostenzuschuss der Landes Niederösterreich kann auf dem Gemeindeamt der Marktgemeinde Kirchstetten beantragt werden. Die Anträge müssen bis spätestens 30. März 2023 bei der Gemeinde eingelangt sein.

Einstimmig angenommen

TOP 12 Erhöhung Essenkosten für Essen auf Räder, Kindergarten und Volksschule

Der Bürgermeister berichtet, dass der Schulausschuss und der Kindergartenausschuss über die Erhöhung der Essenbeiträge beraten haben. Die Essenskosten wurden durch Sana Catering (Beilage 6) mit 01.12.2022 für Essen auf Räder von € 5,58 auf € 6,00 erhöht. Ergibt einen Betrag von inkl. Ust. € 6,60. Die MG Kirchstetten verrechnet dzt. € 6,70 und ist danach noch kostendeckend. Die Essenskosten für die VS und KIGA werden von € 3,10 auf € 3,30 erhöht. Ergibt einen Betrag von inkl. Ust. € 3,63. Die MG Kirchstetten verrechnet dzt. € 3,50 und ist nicht kostendeckend.

Nach Beratung im Gemeindevorstand am 01.12.2022 wird angeregt, erst ab dem neuem Schuljahr 2023/24 eine Erhöhung durchzuführen, sollte sich bis dahin keine nochmalige Teuerung ergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Beibehaltung der derzeitigen Essenskosten genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 13 Energiesparkonzept

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Wirtschaftsausschuss aufgrund der aktuellen Situation intensiv über ökologisch und finanziell sinnvolle Energiesparkonzepte für die Marktgemeinde Kirchstetten beschäftigt hat. Folgende Maßnahmen werden einstimmig empfohlen:

- <u>Straßenbeleuchtung:</u>
  - bereits angeführte Reduktion der LED-Leistung zw. 22:00 – 05:00 auf 50% im Ortsgebiet
  - einheitliche und optimierte Anpassung der Ein- und Abschaltzeiten (im nächsten LED Beirat noch mit EVN zu besprechen), angelehnt an Sonnenuntergangs & Sonnenaufgangszeiten

- <u>Weihnachtsbeleuchtung:</u>
  - keine Weihnachtsbeleuchtung im Ortsgebiet

- Ausnahme: Weihnachtsbeleuchtung im Kreisverkehr + Weihnachtsbaum mit LED-Lichterkette vorm Gemeindeamt (beide Beleuchtungen werden mit Zeitschaltuhren zwischen 24:00 Uhr – 05:00 Uhr abgeschaltet)

- Beleuchtung öffentlicher Gebäude / sonstiger Objekte
  - beleuchtetes Wappen im Kreisverkehr wird mit einer Zeitschaltuhr zwischen 24:00 Uhr – 05:00 Uhr abgeschaltet
  - von der Gemeinde finanzierte Außenbeleuchtungen an Gebäuden oder Objekten (z.B. falls zutreffend - Gemeindeamt, Kirchen, Kapellen, Schloss Totzenbach, Feuerwehrgebäude, Denkmäler, Schule, …) werden bis auf Weiteres zur Gänze abgeschaltet
  - Beleuchtungen die privat finanziert werden, sind davon nicht betroffen

- Temperaturregelung bei Heizungen
  Auf, über etwaige gesetzliche Vorschriften hinausgehende, Maßnahmen wird verzichtet

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 01.12.2022 mit dem Energiesparkonzept auseinandergesetzt und empfiehlt einstimmig die Genehmigung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Energiesparkonzept genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 14 Kirchstettner Zehner

Der Bürgermeister berichtet, dass die Marktgemeinde zu diversen Anlässen Geschenke in unterschiedlicher Form vergibt. Hierfür soll in Zukunft der „Kirchstettner Zehner“ vergeben werden. Dieser stellt einen Einkaufsgutschein da, der in Betrieben aus dem Gemeindegebiet Kirchstetten eingelöst werden kann. Damit soll auch die lokale Wertschöpfung gestärkt werden.

Der Entwurf des Gutscheins wurde präsentiert und für gut befunden, analog zum Corona-Zehner.

Adaptierung: Auf dem „Kirchstettner Zehner“ ist noch zu vermerken, dass dieser in „allen teilnehmenden Betrieben“ einzulösen ist. Eine diesbezügliche Liste ist auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen. Vorschlag von GGR Herrn Gruber, dass für alle „teilnehmenden Betriebe“ ein Aufkleber entworfen wird.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 01.12.2022 mit dem „Kirchstettner Zehner“ auseinandergesetzt und empfiehlt einstimmig die Genehmigung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Kirchstettner Zehner genehmigen.

Einstimmig angenommen

Anhang

TOP 2, Beilage 1	Voranschlag 2023
TOP 5, Beilage 2	Stromliefervertrag EVN
TOP 6, Beilage 3	Subventionsansuchen FF-Kirchstetten
TOP 8, Beilage 4	Ansuchen Wirtschaftsförderung Gnasmüller
TOP 10, Beilage 5	Vertrag Nahversorger
TOP 12, Beilage 6	Preisanpassung Sana Catering
TOP 14, Beilage 7	Entwurf Kirchstettner 10er

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und beendet die öffentliche Sitzung um 20:20 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... genehmigt.

....
(Bgm. Josef Friedl) (Schriftführerin Michaela Kahofer)

....

....